

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

12.4.1932 (No. 85)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 955
und 954
Postfachkonto:
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatangelegenheiten:
Chefredakteur
G. A. M. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 cm Höhe und ein Siebenstel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizipische Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konfiskationsverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Evakuierung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interzent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsbasis erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Goethe als Söderalist

Wie man im vorigen Jahre in Deutschland den hundertsten Todestag des Freiherrn vom Stein und vor kurzem in Amerika den zweihundertsten Geburtstag George Washingtons feierlich begangen hat, so hat Deutschland und die Welt am 22. März den hundertsten Todestag Goethes gefeiert.

Unwillkürlich drängt sich ein Vergleich zwischen diesen drei Männern auf, von denen jeder für sein Volk so Großes vollbracht hat. Es kann bei einem solchen Vergleiche nicht übersehen werden, daß bei aller Verschiedenheit den drei Staatsmännern und Denkern mit ihrem Weltbild und ihrer Volksgemeinschaft die eine tiefe Erkenntnis gemein ist, daß die wahren Wurzeln eines Volkes in einer bodenständigen Heimatkultur ruhen, und daß für ihre Völker in ihrer Mannigfaltigkeit darum der **bundesstaatliche Aufbau** die gegebene Form staatlicher Gestaltung ist. Gerade Washington und Stein haben sich unvergängliche Verdienste um diese bundesstaatliche Gestaltung der Vereinigten Staaten bzw. Deutschlands erworben. Nicht weniger tritt bei Goethe diese Einstellung hervor, der er besonders in jenen wundervollen Worten bereiten Ausdruck verliehen hat, die er am 23. Oktober 1828 zu Eckermann sprach:

„Man hat einen Staat wohl mit einem lebendigen Körper mit vielen Gliedern verglichen, und so ließe sich wohl die Residenz eines Staates dem Herzen vergleichen, von welchem aus Leben und Wohlsein in die einzelnen nahen und ferneren Glieder strömt. Sind aber die Glieder sehr ferne vom Herzen, so wird das zufließende Leben schwach und immer schwächer empfunden werden. Ein geistreicher Franzose, ich glaube Dupin, hat eine Karte über den Kulturzustand Frankreichs entworfen und die größere oder geringere Aufklärung der verschiedenen Departements mit helleren oder dunkleren Farben zur Anschauung gebracht. Da finden sich nun besonders in südlichen, weit von der Residenz entlegenen Provinzen einzelne Departements, die in ganz schwarzer Farbe daliegen, als Zeichen einer dort herrschenden großen Finsternis. Würde das aber wohl sein, wenn das schöne Frankreich nicht des einen großen Mittelpunktes zehn Mittelpunkte hätte, von denen Licht und Leben ausginge?“

Wodurch ist Deutschland groß, als durch eine bewundernswürdige Volkskultur, die alle Teile des Reichs gleichmäßig durchdrungen hat? Sind es nicht die einzelnen Fürstentümer, von denen sie ausgeht und welche ihre Träger und Pfleger sind? — Gesehen wir hätten in Deutschland seit Jahrhunderten nur die beiden Residenzstädte Wien und Berlin, oder gar nur eine, da müßte ich doch sehen, wie es um die deutsche Kultur stünde, ja auch um einen überall verbreiteten Wohlstand, der mit der Kultur Hand in Hand geht!

Nun denken Sie aber an Städte wie Dresden, München, Stuttgart, Kassel, Braunschweig, Hannover und ähnliche; denken Sie an die großen Lebenselemente, die diese Städte in sich selber tragen; denken Sie an die Wirkungen, die von ihnen auf die benachbarten Provinzen ausgehen; und fragen Sie sich, ob das alles sein würde, wenn sie nicht seit langen Zeiten Sitze von Fürsten gewesen.

Frankfurt, Bremen, Hamburg, Lübeck sind groß und glänzend, ihre Wirkungen auf den Wohlstand von Deutschland gar nicht zu bezweifeln: würden sie aber wohl bleiben, was sie sind, wenn sie ihre eigene Souveränität verlieren und irgendeinem großen Deutschen Reiche als Provinzialstädte einverleibt werden sollten? — Ich habe Ursache, daran zu zweifeln.“

Die Stillhalteverhandlungen der Kommunen

Ein Abkommen mit den ausländischen Gläubigern
Die am 29. März eingeleiteten Verhandlungen über die Regelung der kurzfristigen Auslandsschulden der Länder und Gemeinden sind am Samstag zum Abschluß gekommen.

Ein Abkommen ist paraphiert worden. Das Abkommen sieht vor, daß die Gläubiger ihre kurzfristigen Schulden bis zum 15. März 1933 aufrechterhalten. Die Gläubiger erhalten alsbald eine 10prozentige Teilrückzahlung auf ihre kurzfristigen Forderungen nach dem Stande vom 31. Juli 1931 (247 Millionen RM.), soweit sie nicht eine entsprechende Teilrückzahlung seit dem 31. Juli 1931 bereits erhalten haben. Der Zinssatz beträgt praktisch für die Dauer des Abkommens 6 Proz. Für den Fall, daß an den Auslandsmärkten eine außergewöhnliche Steigerung der Zinssätze eintreten sollte, sind Bestimmungen vorgesehen, um den vereinbarten Zinssatz dem anzupassen.

Das Abkommen tritt in Kraft, sobald die Gläubigerausschüsse, die diejenigen Auslandsgläubiger vertreten, denen mehr als die Hälfte der aufrechterhaltenen kurzfristigen Schulden der Länder und Gemeinden zustehen, das Abkommen unterzeichnet haben.

Für die Wahl zum Reichsländischen Landtag sind 25 Kandidatenlisten mit rund 400 Kandidaten vorzulegen.

Letzte Nachrichten

Die Wahl des preussischen Ministerpräsidenten

Antrag der Regierungsparteien angenommen
WTB. Berlin, 12. April. (Tel.) Im Preussischen Landtag wurde ein Antrag der Regierungsparteien auf Abänderung der Geschäftsordnungsbestimmungen über die Wahl des Ministerpräsidenten mit 228 gegen 3 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Die Oppositionsparteien hatten sich an der Abstimmung nicht beteiligt. Da jedoch 232 Karten abgegeben wurden, war das Haus trotzdem beschlußfähig.

Nach dem Antrag der preussischen Regierungsparteien wird in der Geschäftsordnung des Preussischen Landtags im § 20 im zweiten Absatz der zweite Satz gestrichen. § 20 der Geschäftsordnung besagt in seiner bisher geltenden Fassung, daß der Landtag mit verdeckten Stimmzetteln den Ministerpräsidenten wählt. Im zweiten Absatz hieß es dann, daß gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ergibt sich keine solche Mehrheit, so kommen die beiden Anwärter mit den höchsten Stimmzahlen in die engere Wahl. Dieser letztere Satz wird nach dem Antrag der Regierungsparteien nun gestrichen. Die bisherige Fassung des § 20 hatte zur Folge, daß in der Stichwahl ein Ministerpräsident auch ohne die absolute Landtagsmehrheit gewählt werden konnte. Für die Streichung genügt eine einfache Mehrheit, da es sich nicht um eine Änderung der Verfassung, sondern nur der Geschäftsordnung handelt.

Verlängerung des 500-Millionen-Kredits bis 10. Nov. 1933

WTB. Berlin, 12. April. (Tel.) Die Verhandlungen über die Verlängerung des 125-Millionen-Dollar-Kredits, den das Reich im Oktober 1930 von einem internationalen Bankenkonsortium erhalten hat, stehen nunmehr vor dem Abschluß. Dieser Kredit soll hiernach um ein weiteres Jahr bis zum 10. November 1933 verlängert werden. Für diese Zeit wird der Zinssatz 6 Prozent betragen. Da von diesem Kredit 15 Prozent auf die deutschen Banken entfallen, wird die erste Fälligkeit im Juli dieses Jahres nur etwas über 13 Millionen Dollar in Devisen erfordern.

Reichseinnahmen und -ausgaben im Februar

1 130,3 Millionen bisher Defizit
WTB. Berlin, 12. April. Nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums betragen im Februar 1932 (Angaben in Millionen Reichsmark) im ordentlichen Haushalts die Einnahmen 669,6 (Januar 772,6) und die Ausgaben 669,9 (773,7); mithin ist für Februar eine Mehrausgabe von 0,3 (1,1) zu verzeichnen. Im außerordentlichen Haushalt werden im Februar 1932 0,1 (Januar 0,4) vereinnahmt; bei Ausgaben von insgesamt 2,8 (9,9) ergibt sich eine Mehrausgabe von 2,7 (8,9). Das Gesamtdéfizit beider Haushalte, einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen Fehlbeträge, errechnet sich auf 1130,3 (Ende Januar 1162,3).

„Graf Zeppelin“ vor der portugiesischen Küste

WTB. Hamburg, 12. April. (Tel.) Wie die Hamburg-America-Linie mitteilt, befand sich das Luftschiff „Graf Zeppelin“ heute früh 6 Uhr Greenwicher Zeit auf 41 Grad Nord und 11,12 Grad West, also ungefähr auf der Höhe von Oporto.

Vulkanausbrüche in Südamerika

Aschenregen bis Buenos Aires
WTB. Buenos Aires, 12. April. (Tel.) Der Vulkan Deschazado an der argentinisch-chilenischen Grenze, der seit vielen Jahren als erloschen galt, ist heute wieder in Tätigkeit getreten und wirft Lava, Sand und Steine aus. Die Lavafälle wurde vom Winde bis Buenos Aires getrieben. Die Bevölkerung dieser Gegend flüchtet; man befürchtet, daß zahlreiche Menschenleben zu beklagen sind. — Auch in Patagonien, wo der Vulkan Dumbudo in Tätigkeit getreten sein soll, verspürte man starke Erdstöße.
Die Auswirkungen des Vulkanausbruchs im Cordillerengebiet erstrecken sich auf einen Umkreis von 500 Kilometer. Die ausströmenden Schwefelgase behindern die Atmung. Der Boden des Dorfes Malague ist so aufgerissen, daß man befürchtet, das Dorf werde völlig vom Erdboden verschwinde. In der Gegend von Buenos Aires sind schätzungsweise zwei Millionen Kubimeter vulkanische Asche und Sand niedergegangen. Ein Meteorologe hat festgestellt, daß der Aschenregen in 48 Stunden bis nach Europa gelangen könnte.

Der „Times“ wird aus New York gemeldet: Mehr als ein Viertel des Gebiets des Staates Mississippi, ist infolge von Nichtzahlung der Steuern für das Jahr 1931 durch die Bauern auf dem Wege der Versteigerung verkauft worden. Das versteuerte Gebiet umfaßt mehr als 36 000 Farmen.

* Abrüstung und Sicherheit

Die Rede, die gestern der amerikanische Vorkämpfer Gibbon auf der Abrüstungskonferenz in Genf hielt, war gewiß gut gemeint, aber sie hat uns und allen wirklich Abrüstungsfreunden doch insofern etwas das Konzept verdorben, als sie das Problem der Sicherheit in den Mittelpunkt der Abrüstungsverhandlungen rückte und damit Herrn Tardieu das ersehnte Stichwort gab. Natürlich versteht der amerikanische Vertreter unter „Sicherheit“ etwas ganz anderes als die Franzosen darunter verstehen. Und der Sprecher der deutschen Reichsregierung, Vorkämpfer Radolny, hat denn auch ganz richtig betont, daß es sich für Amerika um die Zee handle, vor allem durch die geforderte Abschaffung der Hauptangriffswaffen Sicherheit zu schaffen. In dieser Beziehung besteht zwischen dem amerikanischen und dem deutschen Standpunkt vollkommene Übereinstimmung.

Aber, nachdem nun einmal von Amerika das Sicherheitsproblem angeschnitten worden war, hat sich Tardieu die gute Gelegenheit nicht entgehen lassen und den ihm — vielleicht unabsichtlich — zugeworfenen Ball sofort aufgefangen. Er tat das, indem er von neuem auf die bekannten französischen Sicherheitsvorschläge hinwies, jene Vorschläge, die auf die Errichtung einer „internationalen“, faktisch aber von Frankreich abhängigen Streitmacht des Völkerbundes abzielen.

Kein substantiell bilden ja die amerikanischen Vorschläge, die also in der Hauptsache die Abschaffung der schweren Angriffswaffen (schwere Artillerie, Tanks und chemische Waffen) verlangen, einen Widerspruch gegenüber den französischen Anträgen. Denn Herr Tardieu setzt das Vorhandensein solcher schweren Angriffswaffen auch weiter voraus und will gerade sie nach ganz bestimmten Bedingungen dem Völkerbund unterstellt sehen. Tardieu forderte deshalb gestern, daß die amerikanischen Vorschläge substantieller Art gemeinsam mit den ähnlichen Vorschlägen, also auch mit denen Frankreichs, verhandelt werden. Der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz hat dann in diesem Sinne beschlossen.

Daß die amerikanischen Vorschläge als solche ungenügend sind, hat der Vertreter Deutschlands gestern bereits in diplomatischer Form hervorgehoben. Die Abschaffung der Hauptangriffswaffen ist gewiß zu begrüßen, aber doch nur unter der Voraussetzung, daß sie lediglich ein erster Schritt ist, und daß dann die allgemeine Abrüstung folgt. Für Deutschland speziell wäre dieser erste Schritt deshalb besonders bedeutungsvoll, weil wir nach dem Diktat des Versailler Friedens überhaupt keine schwere Angriffswaffen haben dürfen, und weil eine Abschaffung dieser Waffen dort, wo sie vorhanden sind, immerhin eine Art Angleichung an die deutschen Verhältnisse mit sich bringen würde. Diese Angleichung könnte aber immer nur eine Abschlagszahlung sein. Wir müssen und werden mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß eine allgemeine und gerechte Abrüstung beschlossen wird, eine Abrüstung, die Deutschland die Gleichberechtigung wiedergibt.

Wir müssen verlangen, daß bei der Festlegung der Abrüstungsbestimmungen Deutschland so behandelt wird, als ob die Bestimmung des Friedensvertrags nicht bestünden, so, als ob Deutschland eine Großmacht wäre, die die heute noch übliche Bewaffnung eines 65-Millionen-Volkes auch für sich beanspruchen kann. Oder aber es müßte der Grad der Abrüstung, wie sie nach dem Friedensdiktat in Deutschland bereits vollzogen ist, als allgemeine Richtschnur anerkannt werden. Praktisch würde das bedeuten, daß dann Frankreich unter gebührender Berücksichtigung seiner Kolonialmacht ungefähr die gleiche militärische Stärke haben dürfte wie Deutschland. Frankreichs Bevölkerungszahl ist bekanntlich viel niedriger als die Deutschlands; dafür hat es allerdings in Afrika und Asien koloniale Interessen zu verteidigen. Und das muß natürlich berücksichtigt werden.

Was nun die These von der Sicherheit anlangt, so haben wir bei richtiger diplomatischer Behandlung der Sache gar keine Veranlassung, diese These zu verwerfen. Aber wir wünschen eine gerechte Durchführung des Sicherheitsgedankens, wir wünschen, daß diese Sicherheit gleichmäßig für alle zu gelten hat, und wir lehnen es ab, daß die Sicherheitstheorie ausgenutzt wird, um den Starken noch stärker und den Schwachen noch schwächer zu machen.

Vergleich zum Karlsruhe'ner Wahlergebnis

Mitgeteilt vom Städt. Stat. Amt

	Reichs- präsidenten- wahl 1925		Reichs- tags- wahl v. 14. Sept. 1930		Reichspräsidenten- wahl 1932	
	1. Wahlgang	2. Wahlgang	1. Wahlgang	2. Wahlgang	13. März	10. April
Einwohnerzahl	147 246	155 260	157 150	157 000		
Wahlberechtigte	101 879	122 766	119 343	119 396		
Abstimmende überh.	75 146	89 372	93 742	92 620		
Gültige Stimmen	74 651	88 674	93 023	92 021		
Ungültige Stimmen	495	698	719	599		
Von den abgeg. gült. Stimmen entfielen auf					Hitler	Hitler
1. N. S. D. A. P.		23 014		29 240	29 240	33 273
2. Nat. Volkspart.		2 378		2 013	Duesterberg	
3. Konferv. Volksp.		703		463		
4. So. Volkspart.		4 463		2 731		
5. Reichsp. d. deutsch. Mittel- u. Ost-Europ.		2 731		162	Hinden- burg	Hinden- burg
6. Haus-, Grundbes. u. Bauernpartei		162		995	52 080	51 671
7. Volkspartei		995		9 513		
8. D. lib. Volksp.						
9. D. Demogr. Part. (Staatsp.)		36 529		14 670		
10. Zentrum						
11. Sozialdem. Part.		21 423		21 423		
12. Kommun. Partei		2 890		8 611		
3. Sonstige	36	11	6	5		

Stadt Mannheim: Das berichtete Wahlergebnis ist: Hindenburg 91 646 (94,03%), 58,6 (57,2) Proz., Hitler 42 021 (35,24%), 26,7 (21,5) Proz., Thälmann 22 226 (32,35%), 14,3 (19,5) Proz., Ungültig 698, abgegeben 156 526, Stimmberechtigt 198 728. Wahlbeteiligung 78,3 Proz.

Badischer Teil Angeklage der „Arbeiterzeitung“ gegen das Landesgefängnis Freiburg

In der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Die „Mannheimer Arbeiterzeitung“ hat in der Nr. 69 vom 22. März 1932 unter der Überschrift „Der tierfreundliche S.D.-Gefängnisdirektor, Wächter aus dem Landesgefängnis Freiburg“ berichtet, daß an Weischnachten 1931 aus der Anstaltsküche des Landesgefängnisses Freiburg 5 Pfund Mandelflecken entfernt worden seien, um sie zur Fütterung des Hühnerchens des Anstaltsdirektors zu verwenden.

Diese Meldung widerspricht den Tatsachen. Die Anstalt selbst hält im Krankenpazierhof für die kranken Gefangenen ein Hühnerchen, zu dessen Fütterung im Dezember des letzten Jahres ein Pfund Mandeln beschafft worden sind. Die Behauptung, der Anstaltsdirektor habe aus Anstaltsmitteln angeschaffte Vorräte zu Privatweiden verwendet, ist durchaus unrichtig. Auch im übrigen enthält die Meldung der „Arbeiterzeitung“ eine große Entstellung des Sachverhalts. Insbesondere trifft weder die Angabe über die parteipolitische Zugehörigkeit des Anstaltsdirektors noch diejenige über seine Gehaltsbezüge zu.

Die Rheinregulierung Basel-Strasbourg

Der Bericht des Schweizerischen Post- und Eisenbahndepartements über seine Geschäftsführung im Jahre 1931 enthält auch verschiedene Angaben über die Durchführung der Rheinregulierung.

Es wird darauf hingewiesen, daß während am 27. Januar 1931 in der Bauabteilung III (oberhalb Kehl) die eigentlichen Bauarbeiten begannen, in den Bauabteilungen I und II oberhalb Breisach die Aufnahme der Arbeiten nach dem 1. April vorigen Jahres stattfand. Am Ende des Berichtsjahres waren bereits 19,5 Kilometer im ersten Bauabschnitt fertiggestellt. Die Anzahl der beschäftigten Arbeiter übersteigt 1000 Mann. Die Leistung war etwas größer als die im Bauprogramm vorgesehene. Vierteljährlich erstattet die badische Wasser- und Straßenbaudirektion in Karlsruhe dem Amt für Wasserwirtschaft Bericht über den Stand der Arbeiten.

Nach längeren Verhandlungen habe die französische Verwaltung ihre Zustimmung dazu gegeben, daß im Stauwehr des Kraftwerkes Kembs eine in sehr vorteilhaften Abmessungen ausgeführte Fischtrappe erstellt werde, wie sie in der Schweiz von den Behörden bei den Stauwehren vorgeschrieben ist. Die französische Verwaltung bevorzugte einen Fischlauf, worüber aber nach schweizerischer Auffassung nicht genügend Erfahrungen vorliegen, um in einem so wichtigen Fall damit einen Versuch zu machen. Es werden nun beide Einrichtungen erstellt.

Badische Jugendherbergen-Tagung. Die Hauptversammlung der Badischen Jugendherbergen findet am Samstag, dem 16., und Sonntag, dem 17. April, im Kolpinghaus in Mannheim statt. — Zu den Referenten des dreitägigen Jugendwandererführerkurses in Hahn, über den wir berichteten, gehörte auch Prof. Dr. Behre, Heidelberg.

Aus der Landeshauptstadt

Um die Bierpreisentwicklung. Auch in Karlsruhe fand eine Preisversammlung der Gastwirte statt, wobei Präsident Knodel feststellte, daß der Bierkonsum in Baden um 60 bis 70 Proz. gesunken sei. In einer Entschließung kommt zum Ausdruck, daß nur ein harter Bierpreisabschlag die unbedingt notwendige Konsumsteigerung zur Folge haben würde. An dem Preisabbau müßten sich aber Brauereien und Gastwirte zu gleichen Teilen beteiligen.

Comedian-Harmonik in Karlsruhe. Zum zweitenmal innerhalb kurzer Zeit kamen die Comedian-Harmonik hierher, um die Karlsruher mit ihrer Kunst zu erfreuen. Leider war der Besuch nicht mehr so stark, wie das erstemal, was wohl auf die Wahl und das schöne Wetter zurückzuführen ist. Dafür wurden die Künstler durch besonders starken Beifall entschädigt. Die fünf Sänger mit ihrem Begleiter sind ja aus vielen Tonfilmen und Grammophonplatten bekannt, so daß es sich wohl erübrigt, auf ihre künstlerischen Qualitäten näher einzugehen. Besonders zu erwähnen ist trotzdem der erste Tenor. Entzückend waren die Künstler auch einige deutsche Volkslieder dargeboten, die sie mit großer Meisterhaftigkeit zur Geltung brachten, und die ihnen den jubelnden Beifall des Publikums eintrugen. Leider erwies sich die Festhalle als etwas zu groß für diese fünf Sänger; ein kleinerer Raum hätte ihre Stimmen mehr zur Geltung gebracht. Es ist auffallend, daß bei den Grammophonplatten der Künstler eine wesentlich vollere Wirkung erzielt wird. Die Künstler wurden zum Schluß mehrmals hervorgehoben. Das Publikum konnte sich kaum enthalten, den Saal zu verlassen, da auch die Dreingaben auf vollendeter Höhe standen.

Kollegium in der Schule. Die Dienststrafkammer hat dem Oberrealschuldirektor Dr. Sallweil, Karlsruhe, einen Verweis erteilt, weil er als Prüfungskommissar bei einer Abiturientenprüfung in Offenburg am 7. März im Zusammenhang mit Fragen über den Anschluß Österreichs parteipolitische Dinge berührte. In der Begründung sprach das Gericht (Vorherr: Landgerichtspräsident Dr. Rudmann) die Überzeugung aus, daß der Beschuldigte die Angehörigen des Zentrums und der Sozialdemokratie nicht beleidigen wollte.

Politische Schlägerei. Der Polizeibericht meldet: In der Nacht zum Montag kam es vor dem Verlag des „Volksfreund“ in der Waldstraße zu einer Schlägerei zwischen einigen Nationalsozialisten und politischen Gegnern. Einer der Nationalsozialisten wurde am Kopfe verletzt. Infolge der widersprechenden Aussagen der beiden Parteien und ihrer Zeugen gelang es noch nicht, volle Klarheit in die Angelegenheit zu bringen. Die Kriminalpolizei setzt die Erhebungen fort. Bei der Schlägerei gingen zwei Schaufensterarbeiten in Trümmer.

Badisches Landestheater. Wiederholungen der Woche sind am heutigen Dienstag die Operette „Sommer von ein“, von Ludwig Lajtai; morgen Mittwoch, „Der fliegende Holländer“, von Richard Wagner (Senta: Fräulein Reich-Dörich; Erl: Wilhelm Mentwig; Daland: Viktor Gopph); am Freitag, dem 15. April, das Singpiel „Im weißen Rößl“, als Sondervorstellung für die Volksbühne; am Samstag, dem 16. April: Offenbachs „Hoffmanns Erzählungen“, und am Sonntag, dem 17. April, als Nachmittagsvorstellung für auswärtige Theaterbesucher, Lorzingers komische Oper „Der Wildschütz“, und abends Verdis Oper „Nabucco“. Im Konzerthaus gelangt die Operette „Der goldene Koffer“, von Benachy zur Wiederholung. Außerdem findet am diesem Sonntag eine „Morgenfeier“ aus Anlaß des hundertsten Geburtstages Wilhelm Reichs statt. Als Aufführung kommt am Donnerstag, dem 14. April, Gerhart Hauptmanns neues Schauspiel „Vor Sonnenaufgang“, von Felix Pauzsch in Szene, zur Aufführung. Das Werk (im Titel deutlich auf das Erstlingswerk „Vor Sonnenaufgang“ bezugnehmend) ist ein Familiendrama, die Geschichte eines Siebzigerjährigen, eines hochangesehenen, vornehmen Mannes, der, verwitwet, in neuer Liebe zu einem jungen Mädchen entbrennt, sich ihr verbinden will und dann am dem brutalen Widerstand seiner Kinder zugrunde geht.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Dienstagmorgen: Von Weien zieht wiederum eine hohe Druckwelle heran, weshalb vorübergehende Besserung zu erwarten ist. Voraussage: Zeitweise aufheiternd und höchstens vereinzelte noch leichtere Regenwolken, lebhaft bis mäßig. Temperaturen in der Höhe etwas ansteigend.

Wasserrände: Waldshut 233 plus 11, Basel 40 plus 5, Schutterinsel 95 minus 2, Kehl 252 plus 9, Marau 430 und Mannheim 331 minus 2, Taub über 200 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

ild. Mannheim, 12. April. Zeit 1908 zieht der 53jährige Schlosser Wilhelm Klein aus Jägersheim bei Bretten seinen Unterhalt aus der Beute, die er leidigläubigen Mädchen abnimmt, denen er das Gelirten verspricht. Schon admal wurde er wegen solcher Schwindeleien bestraft, einmal mit fünf Jahren Zuchthaus in Breslau, und das letzte Mal in Ludwigsburg mit zwei Jahren vier Monaten Zuchthaus. Kaum war er aus dem Zuchthaus wieder entlassen, nahm er seine Schwindeleien erneut auf. In Heidelberg und Mannheim gab er keine Gastspiele mit Erfolg. Das Schöffengericht

Kannheim verurteilte Klein jetzt zu einer Weisangefängnisstrafe von drei Jahren und fünf Jahren Ehrverlust.

ild. Freiburg, 11. April. Von der Veranstellung einer „Alteuropäischen Woche“ soll in diesem Jahre mit Rücksicht auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse abgesehen werden.

Willingen, 9. April. Vor dem Schwurgericht Konstanz wurde gestern gegen den 25 Jahre alten verheirateten Schmied, Georg Zimmer verhandelt. Zimmer hatte am 8. Februar im Nordstetten bei Willingen Lebensmittel gebettelt und dabei den Landwirt und Milchhändler Gottfried Kint hinter dessen Haus durch einen Dolchstoß in die linke Brustseite gestödt. Der Angeklagte wurde wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod unter Zuerstimmung mildernder Umstände zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank (Amtlich)

	12. April		11. April	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	170,58	170,98	170,58	170,98
Kopenhagen 100 Kr.	87,16	87,34	87,11	87,29
Italien 100 L.	21,63	21,67	21,63	21,67
London 1 Pf.	15,96	16,00	15,95	15,99
New York 1 D.	4,209	4,217	4,209	4,217
Paris 100 Fr.	16,61	16,63	16,61	16,65
Schweiz 100 Fr.	81,95	82,11	81,92	82,08
Wien 100 Schilling	49,95	50,05	49,95	50,05
Prag 100 Kr.	12,465	12,485	12,465	12,485

Kursveröffentlichungsverbot aufgehoben. Die Vierte Noteverordnung über die Veröffentlichung von Kursen vom 3. Okt. 1931 tritt mit Wirkung vom heutigen 12. April außer Kraft. Die Verordnung verbot bekanntlich die Veröffentlichung von Wertpapierkursen.

Der zentrale Kreditnachschlag hat — wie aus Berlin gemeldet wird — den Zinssatz für täglich fällige Gelder in provisorischer Rechnung auf 2½ Proz., den Zinssatz für täglich fällige Gelder in provisorischer Rechnung auf höchstens 3 Proz. festgesetzt.

Allgemeine Gold- und Silberdeckschneiderei Pforzheim. Die ordentliche Generalversammlung findet am 27. April, 11 Uhr vormittags, in Pforzheim statt. Aus dem Geschäftsbericht, der auf die Krise der deutschen Wirtschaft hinweist, geht hervor, daß die Umsätze ziemlich genau im Verhältnis der verminderten Einnahmen gesunken werden konnten. Die Schwankungen in der Kursbewegung des Silbermetalls haben finanzielle Nachteile nicht gebracht, weil es der Geschäftsleitung durch geeignete Dispositionen möglich war, ungünstigen Auswirkungen zu begegnen. Die Bilanz per 31. Dezember 1931 schließt mit 2 874 673 RM ab. Das Aktienkapital beträgt 1,2 Millionen, das Reservefondskonto 125 000 RM. Das Liegenschaftskonto steht mit 230 863 RM zu Buch, das Inventarkonto mit 89 447, das Metallkonto mit 714 505 RM. Die Gewinn- und Verlustrechnung verzeichnet einen Gesamtrohgewinn von 538 448 RM. Abzüglich des Verlustkontos mit 416 509 RM verbleibt einschließlich des Vortrages aus 1930 (4000 RM) ein Bilanzüberschuss von 125 987 RM. Der Generalversammlung werden folgende Vor schläge unterbreitet: 4 Proz. Dividende auf das Aktienkapital — 48 000 RM — Abschreibung auf Liegenschaften 5000 RM, auf Inventar 14 250 RM, Vergütung an den Aufsichtsrat 7500 RM, 3½ Prozent Superdividende 42 000 RM und Vortrag auf neue Rechnung 9187,70 RM.

Sehler Hafenverkehr im März. Im Monat März sind im Rahr Rheinhafen 363 Schiffe — 265 zu Berg und 98 zu Tal — mit 104 812 Tonnen Ladung eingelaufen. In der gleichen Zeit gingen 361 Schiffe — 206 zu Berg und 155 zu Tal — mit einer Ladung von 19 812 Tonnen ab. Der Gesamtverkehr belief sich also auf 724 Schiffe mit 123 624 Tonnen Ladung. Von Hauptschiff zu Hauptschiff wurde überschlagen: Zugang 14 769 Tonnen, Abgang 11 023 Tonnen, insgesamt 25 792 Tonnen.

Diskontothaberung in der Tschechoslowakei. Die tschechoslowakische Nationalbank hat mit Wirkung ab 12. April den Diskontozinssatz von 6 auf 5 Prozent herabgesetzt.

Staatsanzeiger

Dem Badischen Kennverein in Mannheim ist die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators bei den am 1., 8. und 15. Mai sowie am 11. und 18. September 1932 in Mannheim stattfindenden Pferderennen erteilt worden.

Karlsruhe, den 7. April 1932.

Der Minister des Innern

Bekanntmachung.
An Stelle der Aufbauoberrealschule und der Mädchenrealschule in Laub ist daselbst eine Oberrealschule mit einer vierklassigen Aufbaurealschule errichtet worden. Die Anstalt führt die Bezeichnung „Oberrealschule mit Aufbaurealschule Laub.“ Gemäß § 10 der Landesberuflichen Verordnung vom 18. September 1909, die Einrichtung der höheren Lehranstalten, wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 2. April 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts:
J. V. Dr. Cuber.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern:

Bekannt:
Kanzleisekretär Otto Sebide beim Bezirksamt Schopfheim zu jenem in Lörrach.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Entlassen aus Ansuchen:
Dr. Heinrich Goeniger, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Freiburg.

Auf Ansuchen in den einstweiligen Ruhestand versetzt:
Hauptlehrer August Schilling in Amlingen; Hauptlehrer Otto Weis I in Mannheim; Hauptlehrerin Maria Buchter in Karlsruhe.

Zur Ruhe gesetzt auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:
Professor Dr. Emil Sommer an der Leisingerschule in Mannheim.

Auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit in den einstweiligen Ruhestand versetzt:
Hauptlehrer Fritz Buchmeyer in Freiburg.

Gestorben:
ist am 7. April 1932 Ministerialrat Dr. h. c. Karl Steiner.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 14

Preis: Gebühret wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig, zugüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden

12. April 1932

Beitragsenkung der Bad. Beamtenkrankenkasse

Die Senkung der Beamtenbeiträge hat das Verlangen nach Ermäßigung der Beiträge für die Krankenversicherung hervorgerufen. Viele überlegen sich ernstlich, ob sie diese Beiträge in Zukunft noch aufbringen können, denn der wirtschaftliche Niedergang zwingt zur Prüfung, wo gespart werden kann. Die Schmälerung der Löhne und Gehälter, die Minderung des Einkommens der freien Berufe hat, verbunden mit den Preisabnahmen der Reichsregierung eine Stimmung geschaffen, die dort eine Preisermäßigung sehen will, wohin sie selbst zahlen müssen, die, weil sie selbst mit geringerem Verdienst sich begnügen müssen, nun fordern, daß überall ein Preisabbau erfolgt. Bei Unterfuchung der Möglichkeiten, einem solchen Verlangen entgegenzukommen, wird von Seiten der Versicherungsanstalten allgemein darauf verwiesen, eine fähbare Beitragsermäßigung könne nicht eintreten, wenn die bisherige Leistungshöhe und die finanzielle Sicherheit der Krankenkassen weiter gewährleistet werden sollte. Ersparnisse in der Verwaltung seien nur in ganz bescheidenem Maße möglich, eine Verminderung der Ausgaben für Krankenleistungen hänge in erster Linie von der Bereitwilligkeit der Ärzte und Apotheker ab, die Arzt- und Arzneikosten zu senken. In Würdigung dieser Erkenntnis wird deshalb von diesen Kreisen — Ärzte, Apotheker und pharmazeutische Industrie — Entgegenkommen in der Rechnungsstellung für die Privatpatienten erwartet. Diesem Verlangen gegenüber ist aber auch zu berücksichtigen, daß die Ärzteschaft, gerade weil ihre Einnahmen in der sozialen Krankenversicherung beschnitten worden sind, sich nicht so leicht zu der gewünschten Ermäßigung verstehen wird, ja, es besteht sogar die Befürchtung, daß sie für den Ausfall auf jener Seite einen Ausgleich bei ihren anderen Patienten suchen wird. Man denkt deshalb daran, daß eine Reduzierung der Versicherungsbeiträge bei den Krankenversicherungsgesellschaften, in gewisser Hinsicht durch die Mitarbeit der Versicherten die Ärzte eher zu einer Ermäßigung ihrer Gebühren in der Privatpraxis bewegen könnte. Dabei wird unterstellt, es könnten die Versicherten den Ärzten bis zu einem gewissen Grade klar machen, daß ihre Versicherung nicht mehr so hohe Gebühren übernimmt und sie deshalb eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse seitens der Ärzte in seiner Gebührenfestsetzung verlangen.

Daneben bleibt der Weg, neue Tarife herauszubringen, Tarife, die in der Prämienhöhe einen bestimmten Betrag nicht überschreiten dürfen. Von dieser Prämienhöhe ausgehend, ist zu errechnen, welche Leistungen geboten werden können. Damit erfährt das ganze Tarifgebäude eine Auflockerung. An radikalen Vorschlägen für Ersparnismöglichkeiten werden genannt: Fortfall der Leistungen für Zahnbehandlung und Zahnverlust, evtl. der Wochenhilfe, der Kosten für Arznei und kleine Heilmittel, des Sterbegeldes. Wenn nicht so radikal vorgegangen werden soll, dann können die Leistungen in diesen Positionen sehr stark beschränkt werden. Auch an eine stärkere prozentuale Beteiligung des Versicherten in den weniger wichtigen Leistungspositionen ist zu denken.

In Wahrnehmung der hier vorausgeschickten allgemeinen Vorschläge und Wege zu einer Beitragsermäßigung zu gelangen, hat die Badische Beamtenkrankenkasse bereits ab 1. November 1931 eine Senkung der Beiträge für die alleinversicherten Versicherten durchgeführt (vgl. auch die Mitteilung im Zentralanzeiger Nr. 44 vom 10. November 1931). Nunmehr schied als nächster Schritt ein Entgegenkommen gegenüber den verheirateten Mitgliedern mit Kindern dringend geboten. Der Klassenvorstand hat deshalb, ohne die Verhandlungen mit dem Ärzteverband abzuwarten, beschlossen, zunächst ab 1. März 1932 die Beitragszuschläge für Kinder unter 18 Jahren in folgender Weise zu ermäßigen:

Zuschläge für Kinder	in Versicherungsklassen			
a) bis zu zwei Kindern unter 18 Jahren zusammen	I	II	III	IV
	RM	RM	RM	RM
	1,—	1,50	2,—	2,50
b) für drei und mehr Kinder unter 18 Jahren zusammen	1,20	2,—	2,50	3,—

Unverändert bleiben die Beiträge für Kinder von 18 bis 21 Jahren, für die bei fast allen anderen Krankenkassen der Beitrag für einen erwachsenen Mitversicherer gezahlt werden muß.

Die Beitragsermäßigung, die eine namhafte Mindereinnahme für die Kasse bedeutet, ist ohne Beschränkung der Klassenleistung durchgeführt. Eine weitere Beitragsermäßigung soll demnach folgen, in der Erwartung, daß die notwendige Senkung der Arzt- und Krankenhauskosten nicht mehr länger ausbleibt.

Wegen dieser Senkung hat eine Besprechung der Vertreter der Badischen Beamtenkrankenkassen mit den Vertretern der Badischen Ärzteschaft und der ärztlichen Landeszentrale am 2. März d. J. stattgefunden.

Die Vertreter der Kassen haben der Ärzteschaft eindringlich die derzeitige Lage der Beamtenkrankenkasse dargestellt. Beschwerden, die gegen einzelne Ärzte vorzubringen sind, wurden den Ärzten zur Kenntnis gebracht. Ein Tarifabkommen haben die Ärzte abgelehnt; stattdessen auf das Abkommen mit dem Reichskommissar für Preisüberwachung und darauf hingewiesen, daß nach einem Beschluß der badischen ärztlichen Organisation die Regelsätze in der Privatpraxis für Beratungen auf 3 RM und für Besuche auf 5 RM herabgesetzt wurden. Der Arzt kann im Einzelfall unter diese Regelsätze heruntergehen, aber auch sie überschreiten. Sache der Kassenglieder ist es also, ihrerseits auf eine Ermäßigung der Sätze bei ihrem Arzt hinzuwirken. Gegenüber den Wünschen auf eine weitere Herabsetzung der ärztlichen Honorare wiesen die Ärzte auf die starke finanzielle Belastung der Ärzte durch die Gewerbesteuer in Baden hin, die viel größer sei, als in den Nachbarländern. Eine weitere Aussprache in einigen Monaten wurde von der Ärzteschaft angesetzt.

Das oben erwähnte Abkommen mit dem Reichskommissar für Preisüberwachung hat folgenden Wortlaut:

A. Den Berechnungen der Gebühren der Ärzte und Zahnärzte in der Privatpraxis sind die Sätze der Preussischen Gebührenordnung (Preugo) oder der anderen landesärztlichen Gebührenordnungen zugrunde zu legen. Die Ärzte und Zahnärzte werden bei Bewertung der Leistungen in der Privatpraxis die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse verminderte Kaufkraft der Bevölkerung weitgehend berücksichtigen. Die Ärzte und Zahnärzte behalten sich aber vor, in besonderen Fällen nach vorheriger ausdrücklicher Verständigung mit dem Patienten — soweit es dessen Zustand zuläßt — von den Gebühren der Preugo oder der anderen landesärztlichen Gebührenordnungen abzuweichen.

B. Die Beschlüsse der ärztlichen und zahnärztlichen Organisationen über Nichtanwendung der Preugo und anderer landesärztlicher Gebührenordnungen in der Privatpraxis werden aufgehoben und neue nicht mehr gefaßt.

C. Von den ärztlichen und zahnärztlichen Organisationen festgesetzte, sogenannte ortstypische Sätze dürfen nur aufrechterhalten werden, wenn sie einer Nachprüfung unterzogen und mindestens um 10 Prozent der Sätze von 1931 gesenkt worden sind bzw. werden. Ferner muß zum Ausdruck gebracht werden, daß die ortstypischen Mindestsätze überschritten werden können.

D. Die Festsetzung der Gebühren in Verträgen zwischen Ärzten, Zahnärzten, Versicherungsträgern und nicht reichsgerichtlichen Krankenkassen sowie die Art der hierfür zugrunde zu legenden Gebührenordnung wird — wie bisher — durch vertragliche Vereinbarung geregelt.

E. Der Teil IV der Preugo (Gebühren der Zahnärzte der Krankenkassen) gilt, soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen worden sind oder werden, auch für die Berechnung der Gebühren für die Behandlung der Patienten, die unter die Fürsorgepflicht-Verordnung fallen.

F. Die Ärzte- und Zahnärzteschaften (in deren Ermächtigung die ärztlichen oder zahnärztlichen Organisationen) richten, soweit dies noch nicht geschehen ist, Gutachter-Stellen ein, um Einsprüche von Patienten gegen die Höhe der Gebührenberechnung im Einzelfall nachzuprüfen.

Kein Antragsrecht von Beamtenorganisationen beim Staatsgerichtshof

Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hatte beim Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich Klage eingereicht wegen Ungültigkeit einiger Rotverordnungen des Reiches und des Landes Sachsen. Der Staatsgerichtshof hat diese Klage durch Entscheidung vom 11. März 1932 aus nachstehenden Gründen abgewiesen.

„Nach ständiger Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich sind einzelne Staatsbürger und Vereine des bürgerlichen Rechts regelmäßig nicht befugt, vor ihm als Antragsteller oder Antragsgegner aufzutreten. Allerdings sind Ausnahmen denkbar. Ein solcher Fall ist anerkannt worden, in der die Auslegung eines Bürgerrechtsgesetzes betreffenden Entscheidung vom 24. April 1931, StGH. 4/30, RGZ. Bd. 132 Anh. S. 1 ff., in der die Parteifähigkeit einer gültig zum Bürgerrechtsgesetz gewählten Person damit begründet worden ist, daß sie als Abgeordneter bei der Bildung eines Staatswillens mitzuwirken berufen sei. Im vorliegenden Falle ist ein besonderer Umstand, der die Parteifähigkeit der Antragsteller begründen könnte, nicht ersichtlich. Aus gesetzlichen Bestimmungen läßt sie sich nicht herleiten. Um eine Wahlangelegenheit handelt es sich nicht. In einer solchen wäre auch nicht jeder beliebige Teil der Wählerschaft im Verfahren vor dem Staatsgerichtshof parteifähig. Privatpersonen haben nicht die Möglichkeit, dadurch, daß sie einen Verein bilden und diesem in der Satzung die Wahrung der Belange seiner Mitglieder übertragen, diesem Verein die Parteifähigkeit zwecks Verfolgung ihrer Belange zu verschaffen.“

Der Antrag unterliegt daher der Zurückweisung.“

Der Gehaltswert über die Begründung des Beamtenverhältnisses im Reichsrat verabschiedet

Nach der deutschen Rechtsprechung wird jeder als Beamter betrachtet, der mit der Ausübung sog. Hoheitsfunktionen betraut ist, ohne Rücksicht darauf, ob bei der Betrauung beachtet war, ein Beamtenverhältnis zu begründen. Nach dem Gehaltswert soll künftig die Begründung eines Beamtenverhältnisses von der Ausfertigung einer Anstellungsurkunde mit genau vorgeschriebenem Wortlaut abhängig gemacht werden. Die Vorschriften des Gesetzes sollen auch für Länder, Gemeinden und Anstalten des öffentlichen Rechts entsprechend gelten. Gegen diese Bestimmung hat der bayerische Gesandte sich im besonderen Antrag gemeldet und mit einer Ermächtigung für die Länder gewünscht, das Gesetz anzuwenden. Bei der abschließenden Beratung wurde das Gesetz gegen die Stimmen Bayerns angenommen, und zwar mit Zweidrittelmehrheit.

Nachprüfung einer Dienstaufwandsentschädigung

Der Vorsitzende eines Dienstaufwandsamts, B., erbält von der Stadtgemeinde 20 RM. Dienstaufwandsentschädigung für jede Sitzung, die er abhält. Die Sitzungsgelder, die B. zufließen, belaufen sich auf 6800 RM. Da das Finanzgericht B. nur 4 RM. Werbungskosten täglich zubilligte, rief B. den Reichsfinanzhof an und betonte, das Finanzgericht müsse von einer Aufwandsentschädigung von 20 RM. ausgehen, da ihm dieser Betrag von den städtischen Körperschaften ausdrücklich als Aufwandsentschädigung zugewilligt worden sei. Ein Dienstaufwand von 4 RM. für Fahrtkosten, Mittagessen außer dem Hause und Literatur sei nicht als angemessen zu bezeichnen. Der Reichsfinanzhof wies aber in einer Entscheidung vom 9. Juli 1931 — IV A 800.31 — die Rechtsbeschwerde des Vorsitzenden des Dienstaufwandsamts als unbegründet zurück. Er führte aus, die Entscheidung des Finanzgerichts sei ohne ersichtlichen Irrtum ergangen. Wenn auch dem Vorsitzenden des Dienstaufwandsamts von den städtischen Körperschaften täglich 20 RM. als Dienstaufwand bewilligt worden sei, so habe das Finanzgericht doch nur einen wirklichen Aufwand von 4 RM. täglich ohne Rechtswirkung angenommen. Das Finanzgericht habe die von den städtischen Behörden bewilligte Aufwandsentw. „ausgleich für übermäßig erachtete und zutreffend eine Nachprüfung der Dienstaufwandsentschädigung vorgenommen. Vorliegend könne sogar angenommen werden, daß mit der Bezeichnung Dienstaufwandsentschädigung ein Mißbrauch getrieben worden sei. Es komme keine Dienstaufwandsentschädigung, sondern steuerpflichtiger Arbeitslohn in Betracht.“

Bekanntmachung

Auf Grund des § 8 der Satzung berufe ich die Mitgliederversammlung des Milchproduzentenvereins Freiburg i. Br. e. B. auf Mittwoch, den 27. April, nachmittags 3 Uhr, nach der Löwenbräuhalle in Freiburg i. Br., Betscholdstraße 44. Vertretungs- und stimmberechtigt sind die Vorstände der örtlichen Milchgenossenschaften und Milchproduzentenvereine, deren Namen uns seitens der örtlichen Organisationen bis spätestens 25. d. M. mitgeteilt worden sind (§ 8 Ziff. 6).
Der Vorsitzende:
gez.: Schill

Zu kaufen gesucht gut erhaltene
Straßenwalze
für Pferdebespannung, die mit Wasser füllbar ist, im Gewicht von 6—8 t.
Weingarten (Baden), den 9. April 1932.
Bürgermeisteramt:
R u f.

FORMULARE

und sämtliche Drucksachen für Behörden liefert prompt und preiswert
G. BRAUN G. M. B. H.
vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karl-Friedrich-Strasse 14 und 18. Telefon 952—54

Das Leben

Auszahlung 100.000 RM. über 500.000 RM. Auszahlungen bern.

Kurz,
Karlsruhe, Karlstraße 53, p.
Karlsruhe, B. 920
Güterrechtsregisteramt.
1. Zu Band II, Seite 239: Wöffinger Johann, Wegger, Karlsruhe und Verta geb. Stefan. Vertrag vom 12. März 1932: Gütertrennung, 31. III. 32.
2. Seite 240: Körner Alfred, Gärtnerereibesitzer, Karlsruhe-Grünwinkel und Marie geb. Grimm. Vertrag vom 2. Novemb. 1931: Gütertrennung, 5. IV. 32.
3. Seite 241: Walter Wilhelm, Kraftfahrer, Karlsruhe und Rosa geb. Schötte. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgenommen.
4. Seite 242: Gawein Emil, Maschinenbauer, Karlsruhe und Anna geb. Dummler. Vertrag vom 17. März 1932: Gütertrennung, 9. IV. 32.
Antsgericht Karlsruhe.



Badisches Landestheater

Mittwoch, den 13. April 1932
*A 25 (Mittwochmiete)
Th. Gem., II. S. Gr.

Der fliegende Holländer

Von Richard Wagner
Dirigent: Schwarz
Spielleitung: Pruscha

Mitwirkende:
Habertorn, Reich-Dörich,
Sopach, Kiefer, Lentwig,
Schuster

Anfang 20 Ende 22 1/2
Preise D 0,90—5,70 RM

Do. 14. 4. Zum erstenmal:
Vor Sonnenuntergang, Sc. 15. 4. Im weissen Röhl, Sa. 16. 4. Hoffmanns Erzählungen, So. 17. 4. Morgenfeier, Wilhelm Busch. Nachmittags:
Der Widschütz. Abends:
Rigoletto. Im Konzerthaus:
Zur goldenen Liebe.

Druck G. Braun, Karlsruhe

Öffentl. (Gemeinde-) Spartasse Weingarten (Baden)

Bilanz auf 31. Dezember 1930

Vermögen:	RM	Verbindlichkeiten:	RM
1. Kassenbestand	5 461,05	1. Spareinlagen	759 656,72
2. Guthaben bei Banken und Postsparkasse	200,66	2. Aufwertungs-Spareinlagen	266 958,18
3. Wertpapiere	—	3. Giro- und Kontokorrent-Einlagen	59 306,67
4. Wechsel	5 745,—	4. Sonstige Einlagen	—
5. Darlehen a. Hypotheken	590 852,03	5. Anlehens- und andere Schulden	101 493,36
6. Darlehen in lb. Rechnung an Private	198 862,33	6. Ausgaberrückstände	—
7. Darlehen a. Schuldscheine	119 360,54	7. Rücklagen:	5 276,42
8. Darlehen an Gemeinden	20 000,—	a) gesetzliche	—
9. Darlehen an Körperschaften	24 600,—	b) Sonderrücklage	—
10. Aufwertungsfordernung	142 264,34	8. Reingewinn vom Jahre 1930	9 316,37
11. Aufw. - Abrechnungs-Konto	71 400,14		
12. Einnahmerückstände	15 261,63		
13. Grundstücke u. Gebäude	—		
14. Gerätschaften	8 000,—		
	1 202 007,72		1 202 007,72

Berechnung der Rücklage

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus 1 085 921,57 RM Einlagen = 54 296,08 RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1930 = 14 592,79 RM
Somit weniger = 39 703,29 RM

Weingarten (Baden), den 11. April 1932.
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:
R u f, Bürgermeister

Der Geschäftsführer:
Kärcher